

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV II-013/05

HA

Dezernat: II

Amt: BV

Termin der Tagung: 27.04.2005

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	15.03.05	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	20.04.05
☒ Wirtschaft	12.04.05	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.04.05
☒ Bau und Verkehr	13.04.05	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Auflösung des Zweckverbandes ÖPNV-Lausitz-Spreewald (ZÖLS)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Beschluss der Verbandsversammlung des ZÖLS Nr. 12-001-05 vom 01.02.2005 zur Auflösung des ZÖLS wird bestätigt.
2. Die Stadt Cottbus als Aufgabenträger für den üÖPNV soll Gesellschafter der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) werden.

_____ Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:**Zu 1.**

Die Verbandsversammlung des ZÖLS hat am 01.02.2005 nach Auswertung des Gutachtens der TransTec „Bildung einer Regie- und Bestellorganisation für den lokalen ÖPNV im ZÖLS-Verbandsraum“ und der Empfehlung der Arbeitsgruppe die Auflösung des ZÖLS zum 31.12.2005 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kreistage und der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Bereits ab 1994 haben sich die Aufgabenträger der Region Südbrandenburg Landkreis Dahme-Spreewald, Landkreis Elbe-Elster, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Landkreis Spree-Neiße und Stadt Cottbus (identisch mit der regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald) intensiv dafür eingesetzt, den ÖPNV gemeinsam zu planen und zu organisieren. Im Ergebnis dieser sehr konstruktiven Gemeinschaftsarbeit konnte 1997 der Zweckverband ÖPNV Lausitz-Spreewald (ZÖLS) gegründet werden. Parallel dazu wurde durch das Land Brandenburg das ÖPNV-Gesetz entwickelt und gemeinsam mit dem Land Berlin die Gründung der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) vorangetrieben und umgesetzt.

Dieser landesweite Verkehrsverbund sollte auch alle Aufgabenträger des übrigen ÖPNV integrieren. Durch die Gebietsreform und der damit unmittelbaren Nachbarschaft des Landkreises Dahme-Spreewald zu Berlin sowie der daraus resultierenden engen verkehrlichen Verflechtung ergab sich für diesen die Notwendigkeit, Ende 1998 aus dem ZÖLS auszutreten und Gesellschafter des VBB zu werden. Der ZÖLS weigerte sich unter den angebotenen Bedingungen zu diesem Zeitpunkt Gesellschafter des VBB zu werden. Sein Ziel war es, einen eigenständigen, vom VBB unabhängigen Verkehrsverbund für die Region Südbrandenburg zu entwickeln. In den Jahren 1997-2000 hat der Zweckverband umfassende Anstrengungen unternommen, beim Fachministerium die Anerkennung und damit Finanzierung eines eigenständigen Verkehrsverbundes für Südbrandenburg einschließlich der Zuständigkeit für den SPNV zu erreichen. Diese Bestrebungen wurden jedoch konsequent abgewiesen. Im Gegenzug wurde mit Nachdruck die Forderung erhoben, dass der ZÖLS Gesellschafter im VBB wird. Diesen Zwängen musste letztendlich 2002 nachgegeben und der VBB-Tarif in Südbrandenburg eingeführt werden. Der ZÖLS wurde 2003 Gesellschafter des VBB.

Fortsetzung Problembeschreibung

Anlage: Beschluss Verbandsversammlung ZÖLS Nr. 12-001-05 vom 01.02.2005

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Da gegenwärtig der ZÖLS Gesellschafter des VBB ist, tragen die Verbandsmitglieder bereits jetzt die finanziellen Verpflichtungen über die Umlage.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie					
Ökonomie					
Soziales					
Summe			X		

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
							X					

Fortsetzung Problembeschreibung

Mit dem Schritt, Gesellschafter des VBB zu werden, waren wichtige satzungsgemäße Aufgaben des ZÖLS (Tarif, Marketing, Fahrplanherausgabe) auf den VBB übergegangen. Die Verbandsmitglieder waren sich darüber einig, dass die Zukunft des ZÖLS damit auf den Prüfstand gestellt werden musste. Eine eigens gegründete Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des ZÖLS (Beschluss 021-10-017-02 der Verbandsversammlung vom 22.10.2002) hat zunächst Untersuchungen angestellt und kam mehrheitlich zu der Auffassung, im Rahmen des ZÖLS eine gemeinsame Regie- und Bestellorganisation für den lokalen ÖPNV zu etablieren.

Ende 2003 stellte das Verbandsmitglied Elbe-Elster den Antrag auf Austritt aus dem Zweckverband, weil es zu der Auffassung gelangt war, dass mit der Umsetzung einer Regie- und Bestellorganisation ZÖLS die Abgabe ihrer lokalen Kompetenzen und Zuständigkeiten an die regionale Ebene verbunden wäre. Mit dem Vollzug des Austritts am 31.12.2004 ist eine weitere Schwächung des ZÖLS zu befürchten.

Im Mai 2004 wurde der Consultant TransTec mit der Erarbeitung eines Gutachtens zur Bildung einer Regie- und Bestellorganisation für den lokalen ÖPNV im ZÖLS-Verbandsraum beauftragt.

Das Gutachten gibt die Empfehlung, das Organisationsmodell „Zweckverband“ umzusetzen. Das heißt, die Verbandsmitglieder übertragen die Erfüllung der Aufgaben gemäß ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg, insbesondere die Aufgabe der Daseinsvorsorge (Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV nach § 1 PBefG) auf den ZÖLS, der damit Aufgabenträger im Sinne von § 3 Abs. 2 ÖPNVG Bbg. und zuständige Behörde im Sinne der EGVO 1191/69 wird. Als „Aufgabenträger“ ist der Zweckverband auch für die Erfüllung der in § 112 Abs. 5 BbgSchulG genannten Aufgaben verantwortlich. Dabei hätte die Geschäftsstelle des ZÖLS die Regieaufgaben (keine Management-, d. h. unternehmerische/Linienmanagement-Aufgaben) für den Verbandsraum wahrzunehmen, insbesondere

- die (strategische) Nahverkehrsplanung,
- die Entwicklung von Gemeinwohlverpflichtungen bzw. grundlegende Anforderungen an den ÖPNV im Sinne der Daseinsvorsorge und regionalen Entwicklungsplanung,
- Auferlegungen, „Bestellung“/Vergabe/Ausschreibung im Bereich üÖPNV,
- Entwicklung von Verkehrs-(finanzierungs-)verträgen, Finanzierung/Ausgleichszahlungen,
- Abrechnung, Überwachung/Qualitätssteuerung/Controlling,
- Koordinierung, auch mit benachbarten Aufgabenträgern (§ 5 ÖPNVG Bbg).

Als mögliche Alternative wird das Modell „Zweckverband mit Regionaler Regiegesellschaft mbH (RRG)“ empfohlen, wenn die Verbandsmitglieder die vor allem zu erwartende höhere Flexibilität erreichen wollen.

Im Prozess der Gutachterarbeit musste festgestellt werden, dass die Ausgangssituation insbesondere der Verbandsmitglieder Oberspreewald-Lausitz und Cottbus und die daraus resultierenden Interessenslagen größere Differenzen aufweisen als zunächst angenommen. Das betrifft insbesondere die Übertragung der Aufgabenträgerschaft, die Wahrnehmung der Managementaufgaben und die unterschiedliche Wettbewerbssituation. Aus diesen Konfliktpunkten heraus entwickelte der Gutachter ein sogenanntes Kompromissmodell: die regionale Managementgesellschaft – „ZÖLS-GmbH“.

Von der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des ZÖLS wird diese Variante nur als kleinster gemeinsamer Nenner bewertet, weil die Regieaufgaben für den gesamten Verbandsraum und die beim Verbandsmitglied Oberspreewald-Lausitz praktizierte Steuerung (Linienmanagement) nebeneinander wahrgenommen werden sollen – ggf. auch mit zeitlichen und räumlichen Überlappungen bzw. Übergangslösungen. Dieses Modell erscheint nicht handhabbar und uneffizient.

Da aufgrund der herausgearbeiteten erheblich unterschiedlichen Interessenslagen eine sinnvolle und effiziente Aufgabenzuordnung zum ZÖLS derzeit nicht realisierbar ist, empfiehlt die Arbeitsgruppe, auch unter dem Gesichtspunkt der zukünftigen Finanzierung, die Auflösung des ZÖLS. Gleichzeitig wird empfohlen, zum Erhalt einer auch künftig möglichst abgestimmten Entwicklung des regionalen ÖPNV in Südbrandenburg eine „Arbeitsgruppe Aufgabenträger“ einzurichten.

Zu 2.

Der ZÖLS ist seit 2003 Gesellschafter des VBB. Die Verbandsmitglieder sind im Aufsichtsrat des VBB mit je einem Sitz vertreten. Mit der Auflösung des ZÖLS muss zwangsläufig zeitgleich der Beitritt der Aufgabenträger zum VBB erfolgen, damit auch weiterhin die verkehrlichen Interessen der Region Südbrandenburg nachhaltig vertreten werden können. Die Beitrittsmodalitäten werden in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem VBB erarbeitet und der StVV zur Beschlussfassung vorgelegt.